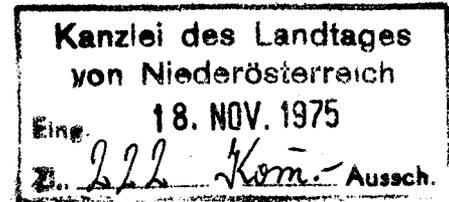


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ.II/1-2005/43-1975

Wien, am 18. Nov. 1975
1014, Tel. 63 57 11 Durchwahl 2251

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1969 geändert wird.



H o h e r L a n d t a g !

Inhalt der vorliegenden Novelle zum Gemeindevertragsbedienstetengesetz ist die Berücksichtigung der neuen Berechnungsart des Urlaubsausmaßes in der Gemeindebeamtendienstordnung nach Stunden. Dazu ist auch eine gesonderte Regelung des Urlaubsausmaßes der Teilbeschäftigten erforderlich.

Weiters sollen die Begriffe des § 15 Abs.1 an jene des § 49 Abs.1 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung angeglichen werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines

Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1969 geändert wird,

der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung:

C z e t t e l

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bachhofer